

› Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt „Kinderbetreuung U3“

Als familienfreundlicher Wirtschaftsstandort bezuschusst die Landeshauptstadt Düsseldorf die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern von Eltern, die ihre Beschäftigung durch Rückkehr aus der Elternzeit oder innerhalb der Elternzeit wieder aufnehmen.



Gefördert wird ausschließlich die Betreuung in privat-gewerblichen Düsseldorfer Kitas.

Die ZWD führt im Auftrag des Jugendamtes die Beratung zur Kinderbetreuung U3 durch und

- informiert über die Fördervoraussetzungen,
- bietet Hilfe bei der Antragstellung,
- übernimmt die Auszahlung der U3-Zuschüsse.

› Beratung zur Antragstellung

Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH · Beruf und Familie

Besuchsanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf
 Postanschrift: Postfach 10 55 05, 40046 Düsseldorf
 Fax: 0211 17302-619
 www.zwd.de

Randi Schröder

Tel.: 0211 17302-19
 E-Mail: randi.schroeder@zwd.de

Annette Becker

Tel.: 0211 17302-442
 E-Mail: annette.becker@zwd.de

Lilly Fleck

Tel.: 0211 17302-22
 E-Mail: lilly.fleck@zwd.de

Beratungszeiten

Mo–Do 9:00–16:00 Uhr
 Fr 9:00–14:00 Uhr

› Beratung zur Kinderbetreuung

i-Punkt Familie

Kinderbetreuungsborse – Projektverbund

Heinz-Schmöle-Straße 11–13, 40227 Düsseldorf

Hotline: 0211 89-98870

Fax: 0211 89-29567

E-Mail: i-punkt-familie@stadt.duesseldorf.de

Internet: bit.ly/i-Punkt-Familie

Beratungszeiten vor Ort:

Mo 9:00–12:30 Uhr
 Di 13:30–16:30 Uhr
 Mi 9:00–12:30 Uhr
 Do 13:00–18:00 Uhr

Erreichbarkeit der Hotline:

Mo 13:30–16:30 Uhr
 Di 9:00–12:30 Uhr
 Mi 9:00–12:30 Uhr
 Fr 9:00–12:30 Uhr

Stand: Januar 2020 - Fotos: iStock.com, Adobe Stock



› Kinderbetreuung U3 Finanzielle Förderung der Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Instrument der Arbeitspolitik

Für unter dreijährige Kinder
 von Eltern in Elternzeit

Wir erarbeiten Zukunft

› DIENSTLEISTUNG › SERVICE/BERATUNG › WEGE IN ARBEIT

ZWD
 Zukunftswerkstatt
 Düsseldorf

www.zwd.de

ZWD
 Zukunftswerkstatt
 Düsseldorf

> Was wird gefördert?

FÖRDERHÖHE:

Berechnungsgrundlage für die U3-Förderung sind ausschließlich vom Arbeitgeber bescheinigte Arbeitszeiten ab 15 Wochenstunden (bei Lehrpersonal ab 10 Pflichtwochenstunden), zuzüglich Wegezeiten von maximal einer Stunde pro Tag.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von den monatlichen Kosten der Kinderbetreuung in einer privat-gewerblichen Einrichtung, abzüglich des individuellen, einkommensabhängigen Elternbeitrags. Zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zur Kinderbetreuung, wird dieser von den Betreuungskosten abgezogen.

FÖRDERDAUER:

Die Förderung beginnt frühestens mit der Vollendung des ersten Lebensjahres und endet mit der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes; spätestens jedoch mit dem auf den dritten Geburtstag folgenden Start des nächsten Kindergartenjahres (01.08. des Jahres) und einem damit verbundenen möglichen Wechsel in eine öffentliche Kindertageseinrichtung.



Die Zukunftswerkstatt
Düsseldorf GmbH ist eine
Tochtergesellschaft der
Landeshauptstadt Düsseldorf
und kooperiert mit dem
Jugendamt.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

> Wer wird gefördert?



- Elternteile, die ihre Beschäftigung durch Rückkehr aus der Elternzeit oder innerhalb der Elternzeit bzw. unmittelbar nach der Mutterschutzfrist wieder aufnehmen
- Beschäftigte, die innerhalb oder nach der Elternzeit einen Mini- oder Midijob aufnehmen
- berufstätige Mütter und Väter, die ihre Arbeitszeit um mindestens zehn Wochenstunden erhöhen
- Eltern im ALG II-Bezug bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- ALG II-beziehende Alleinerziehende, wenn sie an einer Eingliederungsmaßnahme/FbW zur Vorbereitung des späteren Berufseinstiegs teilnehmen
- Studentinnen und Studenten

Bei der Beschäftigung muss es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung, eine Beschäftigung in einem Beamtenverhältnis oder um eine freiberufliche bzw. selbstständige Tätigkeit handeln.

> Wann wird gefördert?

- Die Antragstellung muss vor Arbeitsaufnahme erfolgen. Diese Bedingung gilt nicht, falls Sie die Fördermittel im Zusammenhang mit einer Erhöhung Ihrer Arbeitszeit um mindestens zehn Wochenstunden beantragen.
- Der Antrag muss vor Betreuungsbeginn gestellt werden.
- Die Betreuung muss in Düsseldorf stattfinden.
- Der Wohnort von Eltern und Kindern muss in Düsseldorf liegen.
- Die privat-gewerbliche Betreuungseinrichtung muss über eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes verfügen.
- Die festgelegten Altersbegrenzungen sind zu beachten.
- Das Kind muss im Kita-Navigator vorgemerkt sein.
- Mindestens ein Elternteil kehrt aus der Elternzeit in die Beschäftigung zurück.
- Bei Studentinnen und Studenten ist die Vorlage der Studienbescheinigung erforderlich.

